

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen 61.25.01/2-1. Ä./By	Datum 07.02.2012	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0040</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	21.02.2012					
Verwaltungsausschuss	28.02.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	01.03.2012					

**Bebauungsplan Nr. 2 1. Änderung "Großgoltern" OT Großgoltern**  
**- Abwägung der Anregungen und Bedenken**  
**- Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen entscheidet über die in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) sowie über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und nach der öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen entsprechend der in der Anlage 1 dargelegten Abwägung.
2. Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt den Bebauungsplan Nr. 2 1. Änderung „Großgoltern“ OT Großgoltern, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und dem Umweltbericht.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte			X	
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Bisherige Drucksachen: XV/767 vom 20.04.2005 (Aufstellungsbeschluss), XVI/104 vom 19.04.2007 (Auslegungsbeschluss)

**Ziel** der Bebauungsplanänderung ist, am nördlichen Rand der Kleestraße die Arrondierung zweier Baugrundstücke.

Das Verfahren, das bereits mit dem Aufstellungsbeschluss im Jahr 2007 begonnen wurde, konnte zunächst nicht weitergeführt werden, da eine Teilfläche des Plangebiets im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der West- und Südaue lag. Diese verhinderte eine Bebauung im Plangebiet. Seit dem 13.10.2011 ist die mittlerweile überholte Festsetzung des Überschwemmungsgebiets aus dem Jahr 1911 für den Bereich der Region Hannover aufgehoben.

Entsprechend wurde die nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgrenze aus der Planzeichnung herausgenommen.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** hat im Zeitraum vom 06.11.2006 – 17.11.2006 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.10.2006 und Fristsetzung bis zum 30.11.2006 beteiligt.

In seiner Sitzung am 10.05.2007 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 1. Änderung „Großgoltern“ OT Großgoltern mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Die **öffentliche Auslegung** hat in der Zeit vom 07.04.2008 bis 07.05.2008 stattgefunden. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Mit Schreiben vom 22.06.2011 wurde der Wunsch eines Bürgers geäußert, eine ca. 530 m<sup>2</sup> große Teilfläche seines östlich und damit außerhalb des Plangebiets gelegenen Grundstücks mit einem Wohnhaus sowie zwei Garagen zu bebauen. Das Plangebiet, die Flurstücke 2/3 sowie 112/3 arrondieren die vorhandene Bebauung, die hier auch südlich der Kleestraße vorhanden ist. Die Erschließung dieser Grundstücke ist sowohl durch den vorhandenen Straßenbau als auch durch die in der Straße vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanäle sichergestellt. Eine weitere Bebauung in Richtung Osten stellt dagegen keine Abrundung der vorhandenen Bebauung mehr dar. Der Anregung soll nicht gefolgt werden.

Die Anregungen mit den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen befinden sich in der **Anlage 1**. Die Begründung sowie der Umweltbericht wurden gegenüber dem Entwurf lediglich redaktionell (siehe

Unterstreichung) ergänzt.

Lage und Maßnahmen auf der Kompensationsfläche wurden zusätzlich als Hinweis in der Planzeichnung aufgenommen (siehe Unterstreichung).

Die Gleichstellungsbeauftragte hat zugestimmt.

**Anlage 1:** Abwägungstabelle  
**Anlage 2:** Lageplan mit Grundstück Einwanderheber  
**Anlage 3:** Planzeichnung, Planzeichenerklärung, textliche Festsetzungen  
**Anlage 4:** Begründung mit Umweltbericht